

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 11. Januar 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

📞 Automatische Ansage **06321/671-333**

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

✉ E-Mail

📠 Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- ÄNDERUNG der LANDESDÜNGEVERORDNUNG (LDÜV) -

- Neue Gebietskulissen im Geobox-Viewer & Regelung für Phosphat-Gebiete erweitert -

- Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz an den Pfälzischen Weinbautagen -



Am 31.12.2022 ist die Änderung der Landesdüngeverordnung von 2021 in Kraft getreten. Durch die Landesdüngeverordnung (LDÜV) werden zusätzliche

Anforderungen an die Düngung in den Nitrat- und Phosphat-Gebieten gestellt.

auch die Modellierung und damit die Gebietsausweisung für die Phosphat-Kulissen.

Diese Vorgehensweise (Messstellen + Modellierungen) wurde von der EU jedoch nicht akzeptiert.

WAS HAT SICH GEÄNDERT?

1. Vorgehen bei der Gebietsausweisung

Bisher:

Die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete (= „rote Gebiete“) und mit Phosphat eutrophierten Gebiete (= „gelbe Gebiete“) erfolgte bisher nach dem Verursacherprinzip.

Hier gingen zusätzlich zu den Nitrat-Konzentrationen der **Grundwasser-Messstellen** über eine **Nährstoffmodellierung** (Thünen-Institut) auch auswaschungsgefährdete Stickstoff-Überschüsse und eingesetzte Düngermengen ein. Zusätzlich dazu wurde für die Ausweisung der „alten“ Nitrat-Kulissen ein weiteres **Wasserhaushaltsmodell** (Forschungszentrum Jülich) mit wesentlichen Einflussgrößen auf die Nitrat-Auswaschung wie Bodenarten, Niederschlägen und Grundwasserneubildungsraten herangezogen. Ähnlich komplex waren

Neu:

Nach den aktuellen EU-Vorgaben wird jetzt allein das Vorsorgeprinzip umgesetzt. Demzufolge ist die Gebietsausweisung das Ergebnis eines rein geometrischen Verfahrens („Voronoi-Verfahren“), dessen einzige Datengrundlage die **Nitrat-Messwerte der Grundwasser-Messstellen bzw. die Phosphat-Messwerte in den Messstellen der Oberflächengewässer** ist.

Folgen:

Nach aktuellem Stand werden in Rheinland-Pfalz etwa 28 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) als Nitrat-Kulisse ausgewiesen, wobei erstmals auch zahlreiche Grünlandflächen betroffen sind. Bei der letzten Ausweisung zum 1. Januar 2021 waren es etwa 20 % der LF, wie auch beim Phosphat. Aktuell nimmt die Phosphat-Kulisse nur noch rund 15 % der LF ein.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Sondermitteilung vom 11. Januar 2023

Auf den Weinbau bezogen liegen immer noch zwei Drittel der Anbaufläche im roten Gebiet. Der weinbauspezifische Flächenanteil der Phosphat-Kulisse ist ebenfalls leicht gesunken. Allerdings wurden auch neue Phosphat-Gebiete, wie beispielsweise im Anbaugebiet Pfalz (z.B. Kirrweiler), ausgewiesen!

Die neuen Gebietskulissen können im Geobox-Viewer flurstücksgenau eingesehen werden:

<https://geobox-i.de/GBV-RLP/>

2. Regelung in der Phosphat-Kulisse

Befinden sich Weinbauflächen in der gelben Phosphat-Kulisse, ist ebenso wie in den roten Nitrat-Gebieten folgende Regelung ab 01.01.2023 rechtskräftig:

Phosphathaltige Düngemittel (z.B. Trester, Komposte, Mist, Holzhäcksel, Stroh), Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel dürfen im Zeitraum von 1. August bis zum 15. März nur aufgebracht werden, wenn im gleichen Zeitraum auf der betroffenen Fläche keine Bodenbearbeitung erfolgt.

AUSNAHMEN: Tiefenlockerungen in den Fahrspuren ohne wendende oder mischende Bearbeitung, Unterstockbodenbearbeitung mit einem Flächenanteil von höchstens 25 % des Zeilenabstandes, flache Saatbeetbereitung für eine Begrünungseinsaat.

Aktuell zu beachten:

Sperrfrist: Düngemittel wie Trester mit wesentlichem Gehalt an Phosphat (mehr als 0,5 % Phosphat in der Trockenmasse) dürfen in der Zeit **vom 01. Dezember bis einschließlich 15. Januar** auf allen landwirtschaftlichen Flächen, inklusive Weinbau, nicht aufgebracht werden!

Bodenzustand: Das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. Sind diese Bodenzustände gegeben, dürfen im Weinbau keine Trester, Komposte, Mist oder Bodenabdeckungen wie Stroh und Holzhäcksel aufgebracht werden. Lediglich Kalkdünger bis 2 % Phosphat dürfen auf gefrorenen Böden aufgebracht werden, sofern Abschwemmungen nicht auftreten.

Alle Informationen, Merkblätter und Excel-Anwendungen zur Düngeverordnung 2020 und der geänderten Landesdüngeverordnung 2021 finden Sie unter:

www.wasserschutzberatung.rlp.de

➔ DüV und Landesdüngeverordnung

➔ DüV Weinbau



Anerkannte Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz an den Pfälzischen Weinbautagen

Wir möchten Sie herzlich zu den 76. Pfälzischen Weinbautagen am **17. und 18. Januar 2023** im Saalbau in Neustadt an der Weinstraße einladen.

Die Vortragssektion zum Pflanzenschutz am Vormittag des 17. Januar (09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) ist eine anerkannte Weiterbildungsmaßnahme im Sinne der Sachkunde und schließt den Besuch der Ausstellung sowie Information zu den Angeboten des DLR Rheinpfalz ab 8:30 Uhr ein.

Zur Teilnahme an der Fortbildung müssen Sie sich zwingend im Vorfeld anmelden unter:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR07401>

Falls die Anschrift von der privaten Adresse abweicht, tragen Sie bitte die Rechnungsanschrift bei der Online-Anmeldung ein.

Sie müssen sich am 17. Januar im Keller des Saalbaus (Garderobe) für die Sachkundefortbildung zwischen 7:45 bis 9:00 Uhr registrieren lassen. Dafür benötigen Sie einen Lichtbildausweis. Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen in den Wochen nach der Veranstaltung zusammen mit einem Gebührenbescheid über € 10,00 zugesandt.

Weitere Informationen zu den Weinbautagen finden Sie unter folgendem Link:

www.pfälzische-weinbautage.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen an dieser Stelle alles Gute für das neue Jahr!